

WIRTSCHAFTS

TAGE

HANNOVER

Anmeldung
für die Wirtschaftstage
Hannover 2017

Inhaltsverzeichnis

Editorial	Seite 3
Standplan	Seite 4
Anmeldung für Hauptaussteller	Seite 5
Anmeldung für Unteraussteller	Seite 6
Ihre Ansprechpartner	Seite 7
Ausstellungsbedingungen	Seite 8

Editorial Kongress & Messe

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 14. und 15. Juni 2017 werden die ersten Wirtschaftstage Hannover im Hannover Congress Centrum stattfinden.

Das Konzept der Wirtschaftstage Hannover baut auf dem der Wirtschaftsmesse Hannover auf, das wir in den letzten 5 Jahren erfolgreich umgesetzt haben. Zu der Komponente „Messe“ kommt nun die Komponente „Kongress“ hinzu. Wir versprechen uns davon, die Veranstaltung weiter aufzuwerten und für eine noch größere Zielgruppe interessant zu machen.

Die B2B-Veranstaltung ist und bleibt Hannovers einzige Dialog-Plattform dieser Art, auf der kleine und mittelständische Unternehmen erst ins Gespräch und anschließend ins Geschäft kommen. Somit wird die Grundlage gebildet, dass erfolgreiche Aufträge in der Region bleiben und Handel, Handwerk und die Dienstleistungsbranche der Metropolregion eine zufriedenstellende Auslastung erreichen.

In diesem Jahr wird es im Rahmen des Wirtschaftskongresses drei Hauptthemen geben:

- **Vorwärts denken – Informationstechnologie 2022**
Update aus der IT-Wirtschaft.
- **Arbeitgeber 4.0 – Wettbewerbsvorteil Gesundheit**
Aktuelle Themen zur Gesundheit in Unternehmen.
- **Blick in die Wirtschaft**
Fakten, Trends und Impulse aus der Wirtschaft.

Hochkarätige und interessante Keynote Speaker werden zu strategischen und unternehmerischen Fragen Vorträge halten. Für einen know-how-Transfer und damit echten Mehrwert für jeden Teilnehmer sorgen wir in Form von Fachvorträgen und Workshops.

Zudem werden Wirtschaftsvertreter von Stadt und Region Hannover an beiden Tagen die Messe besuchen und sich beim Messerundgang und im persönlichen Gespräch von der innovativen Wirtschaftskraft der regionalen Unternehmen überzeugen können.

Nutzen Sie deshalb gleich den angefügten Messeplan sowie das verbindliche Anmeldeformular um die für Sie perfekte Ausstellungsfläche auf der Wirtschaftstage Hannover 2017 zu buchen.

Frühbucher erhalten auf die gewählte Standfläche bis zum 28.10.2016 einen Rabatt von 5% auf die Standmiete. Mitglieder von Pro Hannover Region erhalten einen zusätzlich einen Rabatt von 5% auf die Standmiete.

Werden Sie auch in diesem Jahr Teil der Wirtschaftstage Hannover. Generieren Sie neue Geschäftskontakte, erweitern und pflegen Sie Ihr regionales Wirtschaftsnetzwerk.

Mehr Informationen erhalten Sie auch auf www.wirtschaftstage-hannover.de oder auf www.facebook.com/wirtschaftstage-hannover

Wir freuen uns auf Sie,
Ihr Team der Wirtschaftstage Hannover!

Jennifer Lindemann

Telefon: 0511 - 518 2681

E-Mail: jennifer.lindemann@festfabrik.com

Herbert Utermöhlen

Telefon: 0511 - 515 467 10

E-Mail: h.uterhoehlen@wirtschaftstage-hannover.de

SPONSOR



AUSRICHTER



UNTERSTÜTZER



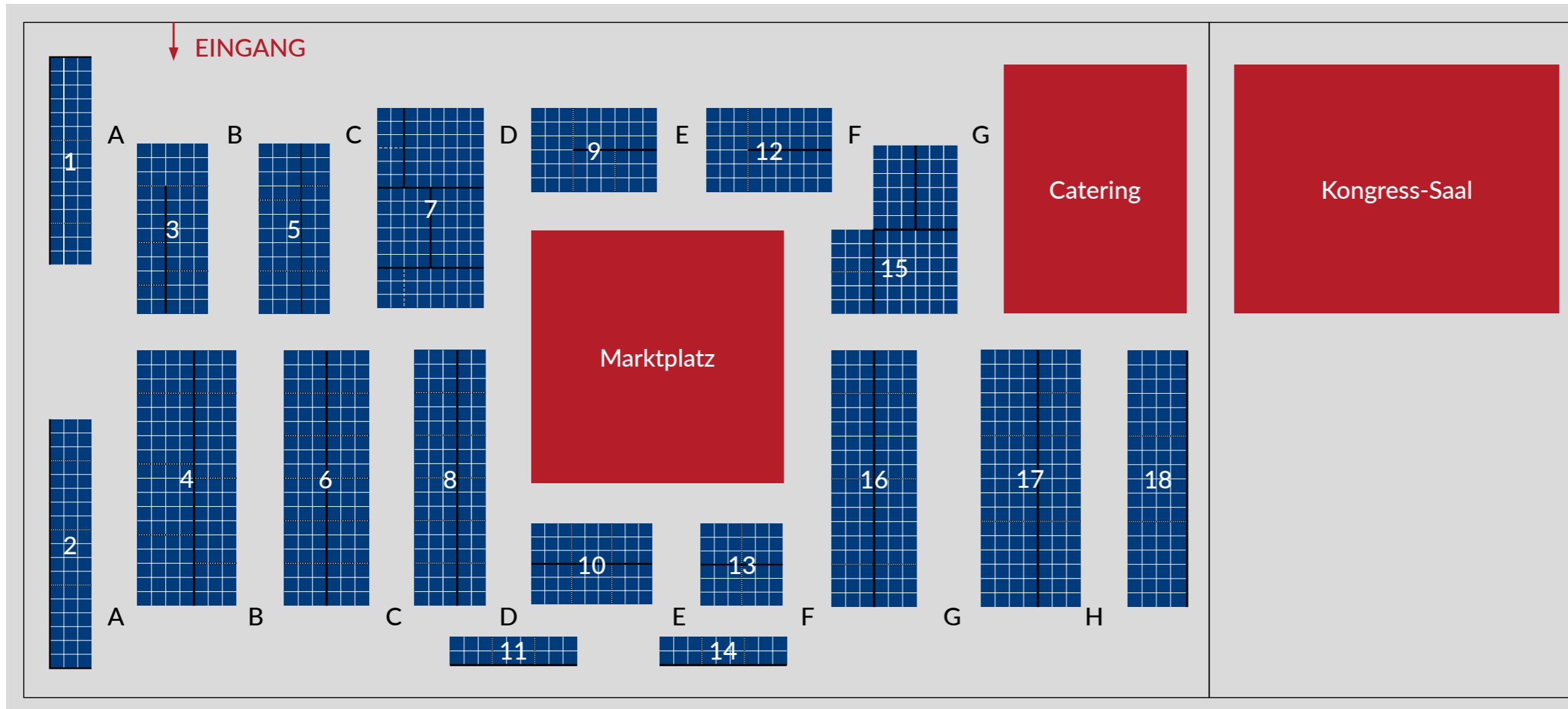
Region Hannover



MEDIENPARTNER



Standplan der Wirtschaftstage im HCC Hannover



Weißes Raster 1m, schwarzes Raster Beispielwände. Nennen Sie uns Ihre Wunschplatzierung. Die Zahlen geben den Block und die Buchstaben den Gang an.

BEISPIELRECHNUNG BLOCK 7, GANG D
REIHENSTAND
 $4 \times 6 \text{ m}^2 \times 180,00 \text{ €} = 4.320,00 \text{ €}$
 Nebenkostenpauschale 390,00 €
Gesamtkosten 4.710,00 €

BEISPIELRECHNUNG BLOCK 11, GANG D
ECKSTAND
 $2 \times 3 \text{ m}^2 \times 200,00 \text{ €} = 1.200,00 \text{ €}$
 Nebenkostenpauschale 390,00 €
Gesamtkosten 1.590,00 €

BEISPIELRECHNUNG BLOCK 5, GANG B/C
KOPFSTAND
 $5 \times 3 \text{ m}^2 \times 210,00 \text{ €} = 3.150,00 \text{ €}$
 Nebenkostenpauschale 390,00 €
Gesamtkosten 3.540,00 €

STANDPREISE Alle Standpreise verstehen sich zzgl. MwSt.

Reihenstand	pro m ²	180,00 €
Eckstand	pro m ²	200,00 €
Kopfstand	pro m ²	210,00 €
Blockstand	pro m ²	220,00 €
zzgl. Nebenkostenpauschale		390,00 €

Strom, 220 V inkl. Verbrauch, Versicherungs- und Gebührenbeitrag, Media- und Marketingpaket**, Standpreise bei Reihe-, Eck- und Kopfstand gelten inkl. Standwände. Teppichboden ist generell nicht enthalten.

FRÜHBUCHER-RABATT:
 Bei Anmeldung bis zum 28.10.2016 erhalten Sie 5% Rabatt auf die Standmiete.

PHR-RABATT:
 PHR-Mitglieder erhalten 5% Rabatt auf die Standmiete.

- ** Media- und Marketingpaket
- Eintrag im Messemagazin, 50mm, 2-spaltig
 - Eintrag im Ausstellerverzeichnis und im Messeplan
 - Auflage: 185.000 Exemplare im Verbreitungsgebiet Stadt und Region Hannover über HAZ und NP
 - Online-Veröffentlichung des Magazins über www.haz.de und www.neuepresse.de

Aussteller erhalten, abhängig von der Standgröße ein Kontingent an Freitickets. Darüber hinaus können weitere Tickets zu vergünstigten Preisen erworben werden.

FREITICKETS FÜR AUSSTELLER

ab 4 m ²	2 Tickets
ab 8 m ²	4 Tickets
ab 18 m	6 Tickets
ab 24 m ²	8 Tickets
ab 36 m ²	10 Tickets

VERGÜNSTIGTE TICKETS FÜR AUSSTELLER
 Ticketpreise inkl. MwSt.

Tageskarte	21,00 €
2-Tageskarte	36,00 €

EINTRITTSKARTEN FÜR BESUCHER

Tageskarte	25,00 €
2-Tageskarte	45,00 €

Anmeldung für Hauptaussteller

VERANSTALTER

Madsack Medienagentur GmbH & Co. KG
festfabrik® Veranstaltungsagentur
August-Madsack-Straße 1
30559 Hannover

VOM VERANSTALTER AUSZUFÜLLEN

Kunden-Nr: _____
Bereich: _____
Rechnungs-Nr: _____
Stand-Nr: _____
Rechnungsbetrag: _____

SPONSOR



AUSRICHTER



UNTERSTÜTZER



Region Hannover



MEDIENPARTNER



Aussteller erhalten, abhängig von der Standgröße ein Kontingent an Freitickets. Darüber hinaus können weitere Tickets zu vergünstigten Preisen erworben werden.

FREITICKETS FÜR AUSSTELLER

ab 4 m² 2 Tickets
ab 8 m² 4 Tickets
ab 18 m² 6 Tickets
ab 24 m² 8 Tickets
ab 36 m² 10 Tickets

VERGÜNSTIGTE TICKETS FÜR AUSSTELLER

Ticketpreise inkl. MwSt.
Tageskarte 21,00 €
2-Tageskarte 36,00 €

ANGABEN FÜR DEN KATALOGETRAG

Bitte Formular am Rechner ausfüllen, speichern, ausdrucken und unterschrieben zurücksenden.

PHR-Mitglied

Firmenname: _____
Inhaber / Geschäftsf.: _____
Ansprechpartner: _____
Rechtsform: _____
Straße, Nr. _____
PLZ, Ort: _____
Telefon _____ Telefax _____
E-Mail _____ Internet _____

Dienstleister Handel Handwerk Verband

Bitte füllen Sie bei Gemeinschaftsständen für jeden Unteraussteller eine gesonderte Anmeldung aus (s. Anmeldung f. Unteraussteller)

ICH / WIR BESTELLEN FOLGENDEN MESSESTAND

<input type="checkbox"/> Reihenstand	Stand-Nr.	_____
_____ m x _____ m	180,00 €	= _____ €
<input type="checkbox"/> Eckstand	Stand-Nr.	_____
_____ m x _____ m	200,00 €	= _____ €
<input type="checkbox"/> Kopfstand	Stand-Nr.	_____
_____ m x _____ m	210,00 €	= _____ €
<input type="checkbox"/> Blockstand	Stand-Nr.	_____
_____ m x _____ m	220,00 €	= _____ €
zzgl. Nebenkostenpauschale	=	390,00 €
Gesamtsumme netto	=	_____ €

Strom, 220 V inkl. Verbrauch, Versicherungs- und Gebührenbeitrag, Media- und Marketingpaket**
Standpreise bei Reihe-, Eck- und Kopfstand gelten inkl. Standwände. Teppichboden ist generell nicht enthalten.
** Erläuterungen siehe Seite 4

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. 19% MwSt.

Frühbucher-Rabatt: Bei Anmeldung bis zum 28.10.2016 erhalten Sie 5% Rabatt auf die Standmiete. **PHR-Rabatt:** PHR-Mitglieder erhalten 5% Rabatt auf die Standmiete.

Datum

Ort

Unterschrift

Anmeldung für Unteraussteller

VERANSTALTER
 Madsack Medienagentur GmbH & Co. KG
 festfabrik® Veranstaltungsagentur
 August-Madsack-Straße 1
 30559 Hannover

VOM VERANSTALTER AUSZUFÜLLEN
 Kunden-Nr: _____
 Bereich: _____
 Rechnungs-Nr: _____
 Stand-Nr: _____
 Rechnungsbetrag: _____

SPONSOR



AUSRICHTER



ANGABEN FÜR DEN KATALOGEinTRAG PHR-Mitglied
Bitte Formular am Rechner ausfüllen, speichern, ausdrucken und unterschrieben zurücksenden.

Firmenname: _____
 Inhaber / Geschäftsf.: _____
 Ansprechpartner: _____
 Rechtsform: _____
 Straße, Nr. _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon _____ Telefax _____
 E-Mail _____ Internet _____

Dienstleister Handel Handwerk Verband

Bitte füllen Sie bei Gemeinschaftsständen für jeden Unteraussteller eine gesonderte Anmeldung aus (s. Anmeldung f. Unteraussteller)

UNTERSTÜTZER



ICH / WIR BIN / SIND AUF FOLGENDEM MESSESTAND UNTERAUSSTELLER

Firmenname: _____

<input type="checkbox"/> Reihenstand	Stand-Nr.	_____
<input type="checkbox"/> Eckstand	Stand-Nr.	_____
<input type="checkbox"/> Kopfstand	Stand-Nr.	_____
<input type="checkbox"/> Blockstand	Stand-Nr.	_____

Die Standmiete wird über den Hauptaussteller erhoben!

zzgl. Nebenkostenpauschale 390,00 €
Strom, 220 V inkl. Verbrauch, Versicherungs- und Gebührenbeitrag, Media- und Marketingpaket**, Standpreise bei Reihe-, Eck- und Kopfstand gelten inkl. Standwände. Teppichboden ist generell nicht enthalten.

Gesamtsumme netto €
Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. 19% MwSt.

MEDIENPARTNER



Datum _____ Ort _____ Unterschrift _____

Ihre Ansprechpartner

Sollte Sie Fragen zu der Anmeldung haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.



Jennifer Lindemann

festfabrik® Veranstaltungsagentur
Projektleitung

Telefon: 0511 - 518 2681

Telefax: 0511 - 518 75 2680

E-Mail: jennifer.lindemann@festfabrik.com



Herbert Utermöhlen

Pro Hannover Region e.V.
Kontakt

Telefon: 0511 - 515 467 10

Telefax: 0511 - 410 854 2

E-Mail: h.utermoehlen@wirtschaftstage-hannover.de

Ausstellungsbedingungen

- § 1 Wirtschaftlicher Träger und Durchführung:
Madsack Medienagentur GmbH & Co. KG
August-Madsack-Straße 1 · 30559 Hannover
Handelsregister: Hannover HRA 200281 vertreten durch die FESTFABRIK
- § 2 Standzuweisungen erfolgen durch die FESTFABRIK. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist für die Einteilung nicht maßgebend. Anmeldungen werden erst nach erfolgter schriftlicher Bestätigung durch die FESTFABRIK beim Aussteller gültig. Die FESTFABRIK ist berechtigt, vor und während der Ausstellung einzelne Artikel auszuschließen. Die FESTFABRIK behält sich vor, Stände oder Werbeflächen aus organisatorischen Gründen oder des Gesamtbildes wegen, auf einen anderen Platz zu verlegen. Eine Wertminderung oder ein Mietnachlass ist ausgeschlossen. Die entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von Kostproben bedarf der besonderen Genehmigung der FESTFABRIK.
- § 3 Über die Zulassung der Aussteller sowie des Handverkaufs entscheidet die FESTFABRIK. Zum Zwecke der automatischen Bearbeitung der Anmeldung werden die Angaben gespeichert und ggf. zum Zwecke der Vertragsvollziehung an Dritte weitergegeben. Es dürfen nur die auf der Anmeldung schriftlich vermerkten Gegenstände ausgestellt werden. Hiermit ist der Vertragspartner auch unter datenschutzrechtlichen Aspekten einverstanden. Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass die Angaben auf dem Anmeldebogen von der FESTFABRIK für zukünftige Veranstaltungen genutzt werden können. Eine Löschung der Daten erfolgt nur auf ausdrücklichen schriftlichen Antrag des Ausstellers.
- § 4 Die FESTFABRIK ist berechtigt Anmeldungen zurückzuweisen und ist in Einzelfällen berechtigt bestimmten Ausstellern ein exklusives Ausstellungsrecht einzuräumen.
- § 5 Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der Dauer der Ausstellung mit den angemeldeten Waren zu belegen und mit sachkundigem Personal zu halten.
- § 6 Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern und muss täglich nach Ausstellungsschluss vorgenommen und bis 1/2 Stunde nach Ausstellungsschluss beendet sein. Die FESTFABRIK sorgt für die Reinigung des Geländes.
- § 7 Den Ausstellern werden Ausstattungen (siehe Anmeldung) angeboten. Alle darüber hinaus gehenden Wünsche des Ausstellers (z.B. Zusatzmöblierung etc.), sowie Wasserinstallation sind über die FESTFABRIK termingerecht zu beantragen und werden dem Aussteller gesondert in Rechnung gestellt. Mängel des Mietgegenstandes hat der Aussteller unverzüglich bei Aufbau der FESTFABRIK anzuzeigen. Bei nicht rechtzeitiger Anzeige ist die Gewährleistung für Mängel ausgeschlossen. Evtl. Beschädigungen an den Mietgegenständen gehen zu Lasten des Ausstellers.
- § 8 Der Termin für den Bezug der Stände bzw. die Standgestaltung richtet sich nach den Angaben in den technischen Unterlagen. Stände, die nicht termingerecht bezogen werden, werden auf Kosten des Ausstellers dekoriert oder darüber anderweitig verfügt. Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden. Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Das Aufstellen von Ausstellungsgütern über normale Standhöhe (2,50m) muss der FESTFABRIK vor Aufbau bekannt gegeben werden.
- § 9 Mit dem Abbau bzw. Auszug aus den Ständen kann nach Ausstellungsschluss begonnen werden. Die Arbeiten müssen innerhalb der in den technischen Unterlagen angegebenen Fristen beendet sein. Die Standfläche einschl. der Trennwände ist in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen (Tapeten und Fußbodenbelag entfernen). Vorzeitiges Abbauen oder teilweises Räumen des Standes ist nicht statthaft und kann mit einer Vertragsstrafe von 50% der vereinbarten Standmiete geahndet werden. Bei Nichteinhaltung der Räumungsfrist hat der Aussteller die Kosten für den Abtransport und die Lagerung zu tragen. Für Schäden oder Entwendungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung, es sei denn sie beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln des Veranstalters oder seiner Erfüllungshilfen.
- § 10 Der Aussteller verpflichtet sich, bei Rücktritt bis 6 Wochen vor der Ausstellung 50% der Standmiete und bei Rücktritt nach diesem Termin die volle Standmiete zu zahlen. Wenn der Stand nicht bezogen wird, ist die Standmiete in voller Höhe zu entrichten; wenn die FESTFABRIK den Stand nicht anderweitig vergibt. Dem Aussteller bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein Schaden oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die FESTFABRIK verrechnet in diesem Fall die Miete mit Ständen für öffentliche Institutionen. Firmen, die ihren angemieteten Stand nicht belegen, sind außerdem verpflichtet, den Stand in einen ausstellungsmäßigen Zustand zu versetzen. Andernfalls ist der Veranstalter berechtigt, den Stand auf Kosten des Ausstellers zu dekorieren. Der Aussteller kann einen Ersatzaussteller benennen, dieser kann jedoch ohne Angabe von Gründen vom Veranstalter abgelehnt werden. Ein Rücktritts Antrag hat auf jeden Fall per Einschreiben zu erfolgen.
- § 11 Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen und daraus entstehenden Kosten steht der FESTFABRIK an dem eingebrachten Ausstellungsgut das Vermieter-Pfandrecht zu. Die FESTFABRIK haftet nicht für unverschuldete Beschädigungen und Verluste.
- § 12 Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerblichen, wettbewerbsrechtlichen – hier besonders Preisauszeichnung und Firmenbeschilderung (Mindestgröße DIN A4), gesundheitspolizeilichen, feuerpolizeilichen und polizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Hierzu zählt auch die Beachtung der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften. Evtl. von Behörden geforderte Steuern und Abgaben sind vom Aussteller zu entrichten. Bestandteil des Standvermietungsvertrages sind die §§ 17 ff des Bundeseseuchengesetzes vom 16.7.1961. Bei Verstößen kann der Stand sofort geschlossen werden, ohne Erstattung der Standmiete oder sonstigen Regressansprüchen.
- § 13 Die FESTFABRIK hat eine Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung für jeden einzelnen Stand abgeschlossen. Diese Haftpflichtversicherung wird jedem Aussteller pauschal in Rechnung gestellt. Für Beschädigung oder Verlust des Ausstellungsgutes durch Diebstahl, Brand, Sturm, Wasser und in anderen Fällen höherer Gewalt, haftet die FESTFABRIK nicht. Hier wird jedem Aussteller empfohlen, eine solche Versicherung selbst auf eigene Kosten abzuschließen.
- § 14 Das Recht zum Verkauf von Speisen und Getränken, Erfrischung, Genussmitteln jeder Art, steht nur den Ausstellungs-gaststätten bzw. den Verkäufern zu, die hierzu von der FESTFABRIK ermächtigt sind.
- § 15 Die Rechnung ist gleichzeitig die Standbestätigung. Mieten sind zur Hälfte sofort nach Rechnungserhalt zahlbar und der Rest lt. Zahlungstermin, der bei Rechnungserteilung angegeben wird. Die FESTFABRIK kann bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen - nach vorangegangener Mahnung - über den bestätigten Stand anderweitig verfügen. Ein Skontoabzug wird auf die Rechnung nicht gewährt.
- § 16 Der Aussteller ist ohne Genehmigung nicht berechtigt, seine Standfläche ganz oder teilweise Dritten zu überlassen, sie zu tauschen oder Aufträge für nicht gemeldete Firmen anzunehmen. Genehmigte Aufnahme eines Mitausstellers ist gebührenpflichtig. Mieten mehrerer Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner.
- § 17 Ist eine Durchführung der Ausstellung nicht möglich, ist die FESTFABRIK berechtigt, die Ausstellung abzusagen oder die Ausstellungs-dauer zu verkürzen, ohne dass der Aussteller hieraus Schadensersatzansprüche herleiten kann, es sei denn, der FESTFABRIK oder ihrer Erfüllungshilfen ist ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorwerfbar. Muss die Ausstellung aus Gründen höherer Gewalt oder aufgrund von der FESTFABRIK nicht zu vertretener behördlicher Anordnung abgesagt, geschlossen, zeitlich verlegt oder die Ausstellungs-dauer verkürzt werden, so sind die Standmiete sowie alle vom Aussteller zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen und Schadensersatzansprüche des Ausstellers ausgeschlossen. Bei zeitlicher Verlegung können Aussteller, die den Nachweis einer Terminüberschneidung mit bereits festgelegten Ausstellungen führen, aus dem Vertrag bei Zahlung von 25% entlassen werden. Nach Bekanntgabe der Verlegung muss der Antrag innerhalb von drei Wochen per Einschreiben eingebracht werden; wird diese Frist versäumt, bestehen gegenüber der FESTFABRIK keine Ansprüche mehr.
- § 18 Die allgemeine Bewachung der Ausstellung übernimmt die FESTFABRIK ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen, es sei denn, sie beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln der FESTFABRIK oder ihrer Erfüllungshilfen. Für die Beaufsichtigung und die Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Auf- und Abbaueiten. Sonderwachen sind nur mit Genehmigung des Veranstalters zulässig.
- § 19 Die allgemeine Beleuchtung geht zu Lasten der FESTFABRIK. Wünsche der ausstellenden Firmen nach weiteren Beleuchtungs- und Sonderanschlüssen für eigene Rechnung können nur bei rechtzeitiger Anmeldung berücksichtigt werden. Die Berechnung dieser Anschlüsse nebst anteiliger Kosten der hierfür erforderlichen Ringleitung erfolgt durch den Vertragsinstallateur. Die durch einen Sachverständigen errechneten Kosten für Licht- und Kraftstromverbrauch werden den Ausstellern vor Beendigung der Ausstellung berechnet. Das gleiche gilt für evtl. erforderliche Wasseranschlüsse. Die gewünschten Anschlüsse sind spätestens sechs Wochen vorher anzumelden.
- Sämtliche Installationen dürfen bis zum Standanschluss nur von Firmen ausgeführt werden, die die FESTFABRIK zulassen.
- § 20 Fotografische Fremdaufnahmen und Zeichnungen für gewerbliche Zwecke können nur durch die FESTFABRIK gestattet werden. Die Prospektverteilung außerhalb des Ausstellungsstandes bedarf der Genehmigung.
- § 21 Die Benutzung von Rundfunk- und Phono-Geräten sowie Lautsprecherdurchsagen und das Musizieren auf den Ständen ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.
- § 22 Die tägliche Warenlieferung muss spätestens 1/2 Stunde vor Ausstellungsbeginn beendet sein. Spätere Anlieferungen können nicht mehr auf das Ausstellungsgelände gelassen werden.
- § 23 Aussteller und Mitarbeiter dürfen den Ausstellungs-Bereich erst eine Stunde vor Beginn der Ausstellung betreten und müssen die Ausstellung spätestens eine Stunde nach Schluss verlassen haben. Übernachtung im Gelände ist nicht gestattet.
- § 24 Informationsträger: Auflistung in Katalog oder Zeitung und Multimedia-Bereich / Internet (www). Der Pflicht-eintrag für jeden Aussteller wird mit der Standgebühr in Rechnung gestellt. Bestellscheine für Zusatzleistungen (z.B. Logos/Links etc.) gehen gesondert zu. Bei Nichterscheinen oder techn. Problemen des Werbeträgers kann der Aussteller daraus keine Regressansprüche herleiten.
- § 25 Die Vorführtheken der Propagandisten-Stände sind so aufzustellen, dass das Publikum nicht in den Gängen steht.
- § 26 Mit Unterzeichnung der Anmeldung unterwerfen sich der Aussteller und seine Beauftragten den Ausstellungs-Bedingungen, den behördlichen Vorschriften sowie der Hausordnung. Die FESTFABRIK übt auf dem Ausstellungs-gelände und den Ständen das Haus-, Platz- und das Mietpfandrecht aus und ist berechtigt, bei Verstößen einzuschreiten. Kosten dieser Maßnahmen trägt der Aussteller. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, schriftlich von der FESTFABRIK bestätigt werden.
- § 27 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Hannover. Dies gilt auch für den Fall, dass Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden, und wenn der Mieter Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.